Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

15.7.1864 (No. 165)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. Juli.

Nr. 165. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 13. Juli.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. d. M. gnädigst geruht, den Geheimen Regierungsrath Föhrenbach bei der Regierung des Oberrheinkreises wegen vorgerückten Lebensalters, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

≌ **Frankfurt**, 14. Juli. Bundestags-Sitzung. Oesterreich und Preußen stellen den Antrag, an den Erbprinzen von Augustenburg die Aufforderung zur Begründung seiner Erbansprüche zu richten. Abstimmung in der nächsten Bundestags-Sitzung.

≌ **Frankfurt**, 14. Juli. Aus Wien wird der „Frankf. Post-Ztg." telegraphirt: Ueber Paris ist Hier die Meldung eingelaufen, daß vorgestern aus Kopenhagen ein Kurier mit Friedensvorschlägen nach Wien und Karlsbad abgegangen ist.

† **Berlin**, 14. Juli. Die „Provinzial-Korrespondenz" sagt, der dänische Ministerwechsel scheine den Zweck zu haben, durch ein endliches Einlenken auf die Friedensbahn Dänemark vor weitern Verlusten zu bewahren. Es sei anzunehmen, daß die deutschen Mächte einer ernstgemeinten Friedenspolitik in jeder Weise entgegenkommen werden. Der Frieden sei jedoch jetzt nicht ohne die Loslösung und Selbständigkeit von ganz Schleswig-Holstein zu erhalten. Ein Waffenstillstand sei nur zu erlangen, wenn vorher eine annehmbare Friedensgrundlage geboten worden sei.

Zur Zollvereins-Frage bemerkt dasselbe offiziöse Organ: Nachdem der Zollverein auf neuen Grundlagen wieder gesichert sei, werde Preußen gern die Hand bieten, um mit Oesterreich in eine möglichst enge und ersprießliche Handelsverbindung einzutreten.

Hamburg, 13. Juli. (W. T.-B.) Zwei österreichische und zwei preußische Kanonenboote besetzten am Dienstag früh die Lister Rhede an der Nordspitze der Insel Sylt. Die dänischen Kanonenboote zogen sich südwärts auf die Watten (seichte Stellen) zurück.

Stettin, 13. Juli. (W. T.-B.) Die Kommandantur macht der Kaufmannschaft die Mittheilung, daß gestern Abend ein dänisches Parlamentärschiff Depeschen nach Swinemünde gebracht hat, worin Dänemark bei den Alliirten Waffenruhe nachsucht.

Kopenhagen, 12. Juli. (W. T.-B.) Die „Berling. Ztg." bringt eine Ansprache des Kriegsministers an die Armee, worin er dieselbe zu fester Haltung und Disziplin auffordert. Weiter ein Schreiben des neuen Conseilspräsidenten, Hrn. Bluhme, an das Landsthing und das Folkething des Reichsraths, in welchem es u. A. heißt: Den gegebenen Verhältnissen gemäß trete das neue Ministerium der Volksvertretung ohne ein Programm gegenüber; es werde aber unerschütterlich am Gesetze festhalten und dem König nie rathen, was damit nicht übereinstimme.

London, 14. Juli. (Sch. M.) Die „Morn. Post" hat eine Korrespondenz aus Paris, welche aus offizieller Quelle wissen will: der König von Dänemark stehe in Unterhandlung wegen Uebergabe der dänischen Marine an Preußen unter der Bedingung, daß er, der König, unter dem Schutz des Deutschen Bundes bliebe. Die Dänen fürchten, daß Christian IX. das Versprechen Rußlands, nach Kopenhagen für den Fall eines Aufstandes eine russische Garnison zu schicken, angenommen habe. (Dazu bemerkt der „Schwäb. Mrk.": Was das erstere Gerücht von der Uebergabe der dänischen Flotte an Preußen betrifft, so geht daraus blos hervor, daß das saubere Geschäft, durch erlogene Nachrichten England und Frankreich gegen die deutschen Mächte aufzuhetzen, munter fortbetrieben wird.)

Neu-York, 2. Juli, Abends. (W. T.-B.) Der Senator Tessenden tritt an die Stelle des Hrn. Chase an die Spitze des Finanzministeriums der Union. — Der Kongreß zu Washington hat das Goldgesetz aufgehoben. — Die Südstaatlichen verhinderten das Vordringen des Unionsgenerals Wilson bei Beams Station mit Erfolg. — Goldagio 134 Proz. Wechsel auf London 253. Bonds am 1. Juli 101⅞.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Juli. Der „Nat.-Ztg." wird von hier das Protokoll der letzten Bundestags-Sitzung mitgetheilt, soweit es sich auf die dem Hrn. v. Beust ausgesprochene Anerkennung wegen seines Verhaltens und Auftretens auf der Londoner Konferenz bezieht:

Präsidium legt die seit dem 12. v. M. eingelangten Berichte des Bevollmächtigten des Deutschen Bundes zu den Londoner Konferenzen, Frhrn. v. Beust, vor. Nachdem dieselben verlesen und den vereinigten Ausschüssen zugewiesen worden waren, beantragte Präsidium, im Einvernehmen mit diesen Ausschüssen, welchen es von den Berichten bereits vertraulich Mittheilung gemacht hatte, dem Frhrn. v. Beust Folgendes zu eröffnen:

„Indem die hohe Bundesversammlung von den weitern Berichten Ew. Exc. bis zu jenem vom 29. v. M. (einschließlich Nr. 12) Kenntniß genommen, hat dieselbe das Präsidium ersucht, Ew. Exc. den Ausdruck der lebhaften Befriedigung und der vollsten Anerkennung bekannt zu geben, zu welchen der für die Ansprüche und Interessen Deutschlands erfolgverheißende Fortgang der Konferenzverhandlungen und die von Ew. Exc. unter schwierigen Verhältnissen entwickelte eben so eifrige, als umsichtige persönliche Wirksamkeit gerechten Anlaß bieten. Insbesondere hat die hohe Bundesversammlung die von Ew. Exc. im Einvernehmen mit den HH. Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 28. Mai abgegebenen Erklärungen gebilligt, welche sie, als in vollem Einklange mit dem Geist und Inhalt Ihrer allgemeinen Instruktionen erkennt."

Bei hierauf gehaltener Umfrage erklärten sich sämmtliche HH. Gesandten, mit Ausnahme jenes von den Niederlanden, wegen Luxemburg und Limburg, welcher sich der Abstimmung enthielt, — mit dem gestellten Antrag einverstanden, der Hr. Gesandte der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser unter Bezugnahme auf die in das Protokoll der 12. diesjährigen Sitzung (§. 80) niedergelegte Verwahrung, der Hr. Gesandte von Mecklenburg, indem er sich hinsichtlich der Herzogthümer Lauenburg auf die früheren Erklärungen und Verwahrungen zurückbezog, und der Hr. Gesandte der fünfzehnten Stimme mit dem Hinzufügen, daß er eine Erklärung nachbringen zu müssen vielleicht in der Lage sein werde. — Der Antrag wurde demnach zum Beschluß erhoben.

Die in Obigem erwähnte Verwahrung des Gesandten der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser bezog sich, ebenso wie die des mecklenburgischen Gesandten, auf die lauenburgische Erbfolge. Der Gesandte der 15. Kurie ist bekanntlich der oldenburgische.

× **Frankfurt**, 13. Juli. Im vorigen Monat hat der schweizerische Bundesrath eine Einladung an den Deutschen Bund zur Beschickung des Genfer internationalen Kongresses behufs Feststellung von Grundsätzen in Betreff der Pflege der im Krieg Verwundeten ergehen lassen. Das bezügliche Schreiben datirt von Bern, 6. Juni 1864, und lautet wie folgt:

Im Oktober 1863 hat eine internationale Konferenz in Genf in dem Bestreben, den auf den Schlachtfeldern verwundeten Kriegern bessere Hilfe angedeihen zu lassen, Beschlüsse gefaßt, um in allen Staaten Komitees zu organisiren, welche, in Friedenszeiten vorbereitend und in Kriegszeiten ausführend, jenes humane Bestreben fördern und verwirklichen sollen. Jene Konferenz hat dann aber unabhängig von jenen Beschlüssen noch folgende Wünsche ausgesprochen: a. Die Regierungen möchten ihren hohen Schutz den sich bildenden Hilfsausschüssen gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe so viel als möglich erleichtern. b. In Kriegszeiten sollen die Ambulanzen und Spitäler durch die kriegführenden Staaten neutral erklärt und desgleichen das amtliche Gesundheitspersonal, die freiwilligen Krankenwärter, die Landeseinwohner, welche Verwundeten zu Hilfe kommen, und die Verwundeten selbst als durchaus neutral behandelt werden. c. Für das Gesundheitspersonal aller Heere oder wenigstens für die diesem Dienst zugewiesenen Personen eines Heeres sei ein gleichmäßiges Unterscheidungszeichen einzuführen. Ebenso sei in allen Ländern die gleiche Fahne für die Ambulanzen und Spitäler anzunehmen. Das provisorische internationale Komitee in Genf hält nun dafür, daß es zweckdienlich wäre, diese Wünsche in eine bindende Form zu bringen und von sämmtlichen Staaten anerkennen zu lassen. Es hat sich deßhalb, ermuntert durch die warme Theilnahme von Regierungen und Völkern, an den schweizerischen Bundesrath gewendet, mit dem Ersuchen, einen allgemeinen Kongreß einzuberufen, um jene Grundsätze in den völkerrechtlich üblichen Formen sanktioniren zu lassen. Der schweizerische Bundesrath hält sich für verpflichtet, diesem Ansuchen zu entsprechen. Die bestehenden Verträge weisen der Schweiz in Kriegszeiten eine neutrale Stellung an; gerade diese Stellung rechtfertigt es aber wohl, wenn sie sich der Verwundeten annimmt und fürsorgliche Maßregeln für deren Pflege bei den übrigen Staaten in Anregung bringt. Der Bundesrath nimmt sich daher die Freiheit, den hohen deutschen Bundestag einzuladen, an einem allgemeinen Kongreß für Behandlung dieser Spezialfrage sich betheiligen zu wollen, für welchen er als Vereinigungsort die Stadt Genf und als Zeitpunkt des Zusammentritts den 8. Aug. l. J. in Vorschlag zu bringen sich erlaubt. Indem der Bundesrath sich der Hoffnung hingibt, daß der hohe Bundestag in Würdigung der für alle Staaten gleichmäßig nützlichen und wohlthätigen Bestrebungen zur Erzielung einer solchen Uebereinkunft dieser Einladung Berücksichtigung schenken möge und daran die Versicherung knüpft, daß die HH. Abgeordneten freundliche Aufnahme finden werden, ergreift er noch diesen Anlaß ꝛc. (Wurde dem Militärausschuß zugewiesen.)

Vom Main, 12. Juli. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": In hiesigen gutorientirten Kreisen gibt man sich noch keineswegs der Erwartung hin, daß mit der Bildung des Ministeriums Moltke die deutsch-dänische Angelegenheit in ein Stadium eingetreten wäre, wo einem alsbaldigen Friedensschluß entgegengesehen werden könnte. Eine Neigung zu einem Friedensschluß erblickt man zwar in der in Kopenhagen vollzogenen Kabinetsänderung, aber noch nicht eine Bereitwilligkeit Dänemarks, jenen Bedingungen beizustimmen, deren Erfüllung Deutschland verlangen muß. Es soll nach den bis jetzt eingegangenen Mittheilungen nicht anzunehmen sein, daß das neue dänische Ministerium schon jetzt solche Vorschläge machen werde, welche geeignet wären, die deutschen Mächte zu bestimmen, in der Fortführung der Kriegsoperationen wieder eine Unterbrechung eintreten zu lassen. Es wird vielmehr für wahrscheinlich gehalten, daß die Operationen mit aller Raschheit und Energie werden fortgesetzt werden, und man glaubt für die nächsten Wochen wichtige Vorgänge in Aussicht stellen zu können.

Stuttgart, 13. Juli. (A. Ztg.) Heute hielten beide Kammern Sitzung, um eine Adreßkommission zu wählen. In der Ersten kam ein Schreiben des Herzogs Wilhelm von Württemberg zur Verlesung, worin derselbe für die Theilnahme der hohen Kammer an seiner Verwundung bei Oeversee herzlich dankt. In die Adreßkommission wurden gewählt: Fürst v. Wolfegg, Frhr. v. Neurath und Graf Pückler, Fürst v. Hohenlohe-Oehringen und Graf v. Beroldingen. In der Zweiten Kammer bekämpften sich die beiden einander gegenüberstehenden Parteien heftig: einerseits die konservativen im Bunde mit den Gemäßigten der Altliberalen, auf der andern Seite die Demokraten mit denjenigen der Altliberalen, die gern das Ministerium verdrängen möchten. Gewählt wurden Probst und Wüst mit je 55, Hölder mit 50, Duvernoy mit 45, Mack mit 44, Römer mit 42, die Frhrn. v. Varnbüler und v. Hofer, sowie Seeger mit je 40 Stimmen. Oesterlen hatte gleichfalls 40 Stimmen, unterlag aber durch das Loos. Die Nächsten an der Stimmzahl waren Mittnacht mit 39, Kanzler Geßler mit 38, und Schäffle mit 36 Stimmen. Graf v. Quadt-Isny richtete eine Petition an die Kammer, worin er um die Wahrung seiner ihm vom Konsistorium bestrittenen Patronatsrechte in Isny bittet. Morgen wird der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Urkunde berathen, worin Se. Maj. der König die Festhaltung der Verfassung zusichert.

München, 11. Juli. (Bayr. Ztg.) Die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, welche sich nach Wildbad begibt, wird im Lauf dieser Woche über Salzburg hieher kommen. — Das „Leben Jesu von Renan" ist freigegeben, nachdem das königl. Appellationsgericht von Oberbayern die Berufung des Staatsanwalts am königl. Bezirksgericht München l. J. verworfen hat.

Dresden, 11. Juli. Bei Gelegenheit des heute erfolgten Wiedereintritts des Ministers v. Beust in die Zweite Kammer sprach der Präsident ihm den Dank und die Anerkennung derselben aus. Die Zweite Kammer werde mit allen Mitteln jedes Streben unterstützen, welches darauf gerichtet sei, im Interesse der Untheilbarkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein und der sofortigen Anerkennung des Herzogs Friedrich deutsches Recht zu wahren.

Hr. v. Beust erwiederte, daß er hauptsächlich der einmüthigen Haltung der sächsischen Kammern und des Volks die ehrenvolle Aufgabe zu danken habe, welche ihm der Deutsche Bund, mit Zustimmung der deutschen Völker, übertragen habe, und welche den Höhepunkt seines ganzen öffentlichen Lebens bilde. Ob er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprochen habe, darüber stehe ihm kein Urtheil zu; allein das Eine wolle er sagen, daß, wenn hie und da ein Schleier der Unsicherheit und des Zweifels von unbewußtem wie bewußtem Irrthum ausgebreitet werde, er jeden Lichtstrahl, der darauf fallen sollte, nicht zu scheuen habe.

Dresden, 12. Juli. In der Ersten Kammer wiederholte sich heute die Begrüßung des Ministers v. Beust von Seiten des Präsidenten. Auf die an ihn gerichteten Worte erwiederte Hr. v. Beust im Wesentlichen Folgendes:

Nach London ging ich, ich darf es aussprechen, einen schweren Gang. Der Deutsche Bund, welcher mich beauftragt hatte, ihn zu vertreten, war in seiner Mehrheit sich wohl der Ziele bewußt, die er zu verfolgen hatte; allein es lagen keine Beschlüsse vor, welche diese Ziele festgestellt hätten und auf welche ich mich hätte berufen können. Ich hatte mich zur Seite zu stellen den Vertretern der beiden deutschen Großmächte, welche eben das Schwert gezogen und zur Freude und Ehre Deutschlands den Feind aus Deutschland hinausgeworfen hatten, welche aber trotzdem, durch lästige Verpflichtungen gebunden, Wege noch eingeschlagen hatten, die nicht jene waren, auf welche der öffentliche Geist in Deutschland hinwies. Uns gegenüber aber standen die größten Mächte Europa's, welche, mit Ausnahme einer einzigen, die wenigstens das Verständniß der deutschen Begeisterung hatte, uns feindselig gegenüber standen, unser Recht nicht verstanden, weil sie es nicht verstehen wollten, und dem Begriff der Neutralität eine Auslegung gaben, die uns nur dadurch verständlich wurde, daß dieses Wort der deutschen Sprache nicht angehört. Werfen wir den Blick zurück auf diese Lage und vergleichen wir damit, wie nach der Konferenz sie sich gestaltet hat, so dürfen wir wohl dankbaren Blickes nach oben erkennen, daß eine höhere Fügung gewaltet hat über dem guten Recht und der guten Sache. Es ist erfreulich wahrzunehmen, daß die öffentliche Meinung in Deutschland diesen Zustand der Dinge richtig beurtheilt, und daß es nur einzelne Stimmen gibt, die daran Anstoß nehmen, daß nicht noch auch ein mit Unterschriften versehenes Instrument erreicht worden ist, das jedenfalls alle Ansprüche Deutschlands befriedigen sollte; als ob es möglich wäre, im Wege der Ver-

einbarung und Verhandlung ein Abkommen zu erreichen, wobei der eine Theil Alles erhält und der andere Alles preisgibt. Genug, daß nach der Konferenz die Lage so ist, daß Deutschland sein gutes Recht behaupten kann, ohne in weit aussehende Verwickelungen gezogen zu werden; und diese Gefahr steht meiner innigen Ueberzeugung nach nicht mehr bevor, wenn nichts geschieht und nichts unternommen wird, als die Behauptung des Rechts.

Dresden, 13. Juli. (W. T.=B.) In der Ersten Kammer zeigte der Finanzminister den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zum Zollverein mit dem Bemerken an, dieselben hätten auf ihr bisheriges Präcipuum theilweis verzichtet und theilweis eine weniger drückende Form gewählt, und seien die Verpflichtung eingegangen, ihre Branntweinsteuer auf den in Sachsen und Preußen bestehenden Satz zu erhöhen.

Hamburg, 12. Juli. In Neumünster findet demnächst wieder eine große Volksversammlung statt.

Hamburg, 12. Juli, Mittags. Nach einem Telegramm aus Stockholm von gestern hat die dänische Regierung zwei schwedische Privatdampfschiffe, ein größeres, Chapman", und ein kleineres, Louise", zum Transport von Truppen gechartert; dieselben sind schon abgegangen.

* **Flensburg,** 11. Juli. Man schreibt der „Generalkoresp.": Eine interessante Enthüllung über das in unserer Stadt fortwährend wuchernde Spionirwesen der Dänen wird so eben durch das in Kopenhagen erscheinende „Dagblad." in der Nummer vom 7. d. kundgemacht. Der frühere Chef des Kundschaftswesens in der Armee, Sylon von Korsöer, rechtfertigt sich in seiner Zeitung, sowie im „Fädreland" gegen den implicite gegen ihn erhobenen Vorwurf, als hätte der Uebergang nach Alsen nach Tag und Stunde den Dänen kein Geheimniß sein dürfen, indem er eine Depesche abdruckt, d. d. Korsöer, den 25. Juni, Nachts ½12 Uhr, in der er anzeigt, heute spreche man in Flensburg davon, daß noch in derselben Nacht der Uebergang forcirt werden solle. Wie hat der Mann, der so naiv uns in seine Karten blicken läßt, diese Nachricht so rasch erhalten? Etwa durch Brieftauben? Etwa durch eine den scharfen Augen der Feldtelegraphen der Alliirten entgangene heimliche Telegraphenleitung zu Wasser oder zu Lande? Nein, nichts von dem Allen trifft hier zu. In den Frühstunden des 25. Juni entkamen zwei mit Embargo belegte Fahrzeuge aus dem hiesigen Hafen nach Korsöer: diese waren die Ueberbringer jener Nachrichten.

Flensburg, 13. Juli. (Köln. Ztg.) Das neueste Verordnungsblatt bringt ein Dekret der Zivilkommissäre, betreffend die Anordnung einer Prüfungsbehörde für Bewerber um Pfarrämter in Gemeinden, deren Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird, damit die betreffenden Gemeinden sicher gehen, daß ihre Prediger der dänischen Sprache vollkommen mächtig sind. Eine fernere Verfügung der Zivilkommissäre genehmigt auf Antrag des Magistrats und des Deputirtenkollegiums der Stadt Apenrade, daß der Hauptprediger daselbst den Haupt=Gottesdienst in deutscher, der Diakonus die Nachmittags=, resp. Frühpredigt in dänischer Sprache hält. Ein Patent der Kommissäre verordnet eine gemeinschaftliche Amtsprüfung für Kandidaten der Theologie aus Schleswig und Holstein.

Hadersleben, 6. Juli. (Nordd. Ztg.) Eine Versammlung der Kampfgenossen und des Bürgervereins, welche der Feier des herzoglichen Geburtstags vorausging, faßte folgende (als Ausdruck des nördlichsten Nordschleswig bedeutsame) Resolutionen:

1) Wir erachten die vom Großherzog von Oldenburg erhobenen Ansprüche auf Schleswig=Holstein für eben so sehr dem Recht, als dem Wunsch und den wahren Interessen der Bevölkerung widersprechend, und halten treu und fest zu unserm Herzog Friedrich, dem wir als solchem gehuldigt. 2) Wir hegen die feste Zuversicht, daß die deutschen Regierungen, nachdem wir von unserm Erbfeind befreit, auch ferner uns und unsern Herzog Friedrich schützen, und auch das deutsche Volk seine gewichtige Stimme fort und fort für uns und unsern Herzog erheben werde. 3) Wir schließen uns aus vollem Herzen der in der Adresse des Zentralausschusses an den Herzog ausgesprochenen Ansicht über unsere Stellung zu Preußen und dem übrigen Deutschland an.

Hadersleben, 12. Juli, Abends. (Köln. Ztg.) Vom Strande wird berichtet: Fortwährend rekognosziren dänische Kriegsschiffe im Kleinen Belt; dänische Dampfschiffe kommen dem Strande bis auf 4= bis 500 Schritt nahe. Seit einigen Tagen sieht man nur wenig Militär an den dänischen Strandbatterien und sonstigen Befestigungswerken arbeiten. Man hört von dort auch oft Gewehrfeuer, was allerlei Gerüchte hervorruft.

Berlin, 12. Juli. Der heutige „Staatsanzeig." theilt mit, daß Oldenburg und Hannover gestern den Vertrag wegen Anschlusses an den Zollverein unterzeichnet haben, welcher bereits durch den Vertrag vom 28. v. M. neu konstituirt worden war. Den beiden genannten Staaten ist auch ferner ein Präzipuum zugestanden, welches aber nur die Hälfte des bisher gewährten erreicht und, wie es heißt, mit Einschluß des Revenuenbetrags aus den Zöllen etwa 27½ Sgr. pro Kopf beträgt. Die Runkelrübenzucker=Steuer wird unabhängig von dieser Summe zur Vertheilung kommen. In dem gegenwärtigen Vertrag ist die Summe von 27½ Sgr., abgesehen von der Revenue aus der Rübensteuer, als Minimaleinnahme den beiden Uferstaaten garantirt, so daß diese Aussicht haben, bei einer Steigerung der Zolleinnahmen, welche in Folge der Tarifermäßigungen ohne Zweifel eintreten wird, einen höhern Ertrag zu erhalten. Mit der Vermehrung des reinen Zollertrags, welcher durchschnittlich auf 17¼ Sgr. angenommen werden kann, verringert sich das Präzipuum, so daß z. B. bei einer Zollrevenue von 20 Sgr. das Präzipuum nur noch 7½ Sgr. betragen und bei einer Zolleinnahme von 27½ Sgr. pro Kopf ganz wegfallen würde. Diese Andeutungen werden durch die in diesen Tagen zu erwartende Veröffentlichung des Beitrittsvertrages ihre nothwendige Präzisirung erhalten. — Hr. v. Bismarck wird gegen das Ende dieser Woche in Berlin erwartet, um den Berathungen des Ministeriums über innere Landesangelegenheiten zu präsidiren. Nach Beendigung der Berathungen, heißt es, wird derselbe sich wieder nach Kissingen zu Sr. Maj. dem König begeben.

Berlin, 14. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Die „Independance" enthält die Mittheilung, daß der König von Dänemark sich direkt an den Kaiser Napoleon gewendet habe, nicht sowohl um die Vermittlung dieses Souveräns nachzusuchen, die derselbe schon in London abgelehnt, sondern den Rath des Kaisers über die Alternative zu hören, ob Dänemark noch einmal eine letzte Anstrengung zu machen habe, sich an die englische Hilfe zu wenden, oder ob direkte Unterhandlungen mit Preußen vorzuziehen seien. Der Kaiser, so fährt die „Independance" fort, habe die letzte Alternative als die nützlichste bezeichnet und außerdem das Versprechen gegeben, sich bei dem preußischen Hof dahin zu verwenden, daß die dänischen Eröffnungen günstig aufgenommen würden. — Wenn die „Independance" aus diesen Mittheilungen die Schlußfolgerung zieht, daß somit der Kaiser hierdurch offenbar das Amt eines Schiedsrichters angenommen habe, so scheint uns diese Folgerung doch etwas zu weit gehend. Bekanntlich sind die diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark abgebrochen, und es ist durchaus natürlich, daß man in Kopenhagen nach Vermittlung einer neutralen Macht sucht, um etwaige diplomatische Anträge nach Berlin gelangen zu lassen. Während des Krieges hatte bekanntlich England diese Mission übernommen; aber die Art und Weise, mit welcher es sich derselben entledigt hat, die Thatsache, daß die englischen Diplomaten wo möglich noch dänischer gesinnt waren, als die Kopenhagener, der fruchtlose Verlauf der Konferenz, dieses englischen Projektes, alles Dies mag wohl bei dem dänischen Kabinet den Wunsch hervorgerufen haben, in einer andern Weise seine indirekten Beziehungen zu Preußen zu unterhalten, als es früher geschehen. Einstweilen müssen wir indessen dem genannten belgischen Blatt die Verantwortlichkeit für die gesammte Nachricht überlassen, wie man denn überhaupt hier von den Intentionen des Kopenhagener Hofes bis jetzt nur durch Zeitungsnachrichten unterrichtet sein kann."

†† **Wien,** 12. Juli. Der König von Preußen kommt nach Wien; die offizielle Anzeige ist jetzt da. Er wird hiernach am Samstag den 16. Juli hier eintreffen und am Montag den 18. Juli einer großen Revue beiwohnen. Seinen Aufenthalt nimmt er im Schlosse zu Schönbrunn, wo zur Zeit auch der Kaiser und die Kaiserin residiren.

Wien, 12. Juli. (A. Z.) Generalmajor Graf Gondrecourt wurde (wie telegraphisch bereits gemeldet) zum Gouverneur des Kronprinzen Rudolph ernannt. Zugleich wurde demselben die Geheimeratswürde ertheilt. Daß er das Brigadekommando in Triest zu übernehmen designirt gewesen, welches durch die Bestimmung des Generalmajors Piret für die bisher von ihm auf dem Kriegsschauplatz geführte Brigade erledigt worden, war eine einfache Vermuthung einzelner militärischen Kreise; wohl aber scheint es Anfangs die Absicht gewesen zu sein, ihn als Militärbevollmächtigten nach St. Petersburg zu senden. — Gestern hat in Schönbrunn die feierliche Vorstellung des jüngsten Gliedes des Erzhauses, der Erzherzogin Clotilde, Gemahlin des Erzherzogs Joseph, stattgefunden. Ein Familienmahl schloß die Feierlichkeit ab. — Die Ernennung des Grafen Stackelberg zum russischen Gesandten in Wien ist jetzt vollzogen. — Die Verhandlungen mit dem Frhrn. v. Kellersperg wegen Uebernahme des Handelsministeriums sind seit vorgestern unterbrochen, aber nicht definitiv abgebrochen, und wir hören in maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung festhalten, daß es gelingen werde, mit ihm ein Arrangement zu treffen. — Gestern ist die — erste — evangelische Generalsynode beider Konfessionen der deutsch=slavischen Kronländer geschlossen worden, nicht ohne daß der Vorsitzende in seinen Schlußworten der Hoffnung Ausdruck gab: daß dereinst auch das „geheimnißvolle Räthsel" der Trennung der beiden Bekenntnisse seine volle Lösung finden werde.

Karlsbad, 12. Juli. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Der Besuch des Prinzen Johann von Holstein=Glücksburg, Bruder des jetzigen Königs von Dänemark, bei dem König von Preußen ist bisher nicht erfolgt, und wird auch schwerlich erfolgen. Das Ganze gehört zu jenen vielen gänzlich unbegründeten Zeitungsgerüchten, wie solche in jetziger Zeit in nur zu zahlreicher Menge umherlaufen. Dasselbe gilt auch von dem angeblichen Brief, den der König von Preußen an den Großherzog von Oldenburg geschrieben haben soll, um ihm von der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Erbfolge von Schleswig=Holstein abzurathen. An dieser ganzen Meldung ist auch kein einziges Wort wahr. — Da Preußen wahrscheinlich noch auf lange Zeit Jütland und Schleswig besetzt halten dürfte, so ist jetzt von hier aus der Befehl ertheilt worden, daß die Intendantur, der Train und die sonstigen Verpflegs= und Verwaltungsbehörden des Gardekorps sich unverzüglich von Berlin aus nach dem Kriegsschauplatz begeben sollen, um dort mit verwendet zu werden. Auch mehrere preußische Zivil= und Polizeibeamte werden sich dahin begeben, um von dem Regierungskommissär, Prinz Hohenlohe, nach Bedarf verwendet zu werden. Der König von Preußen ist von seiner leichten Erkältung vollkommen wieder hergestellt. Die Kur bekommt ihm vortrefflich, und er macht, nur von einem Adjutanten begleitet, stundenlang die weitesten Spaziergänge, und ist von großer körperlicher Rüstigkeit.

Italien.

Turin, 9. Juli. (Köln. Ztg.) Die Deputirtenkammer diskutirt in diesem Augenblick folgende Gesetzvorlagen: „Art. 1. Die Regierung des Königs ist ermächtigt, in allen Provinzen des Staats eine militärische Aushebung aller im Jahr 1844 Gebornen vorzunehmen. Art. 2. Das Kontingent der ersten Kategorie ist auf 55 Mann festgesetzt. Art. 3. Die Uebrigbleibenden, nachdem die erste Kategorie kompletirt, bilden die zweite Kategorie." Die Kommission gibt bei der Veröffentlichung ihres Berichts den Effektivstand der italienischen Armee vom 29. Febr. 1864. Die italienische Armee, die Offiziere nicht eingerechnet, hat an diesem Datum einen Bestand von 360,134 Mann, die in die verschiedenen Waffengattungen wie folgt vertheilt waren: Linieninfanterie (80 Regimenter nebst den Hilfslegionen und den Infanteriedepots zu Sassari und Cagliari) 231,976 Mann; Bersaglieri 6 Regimenter, 27,936 Mann; Kavallerie 19 Regimenter, 26,335 Mann; Artillerie 10 Regimenter, und zwar 5 Feld= und 3 Platzregimenter, 1 Arbeiter= und 1 Pontonnierregiment, 31,347 Mann; Ingenieurkorps 2 Regimenter 6862 Mann; Trainabtheilung 2 Regimenter, 7957 Mann; verschiedene Korps (Verwaltungsabtheilung, Musketiere, Chasseurs francs ꝛc.) 9094 Mann; Carabiniercorps 14 Regimenter, 19,227 Mann; Summa 360,134 Mann. Von dieser Gesammtzahl sind auf unbestimmte Zeit beurlaubt 73,580 Mann, so daß gegenwärtig unter den Waffen sind 286,554 Mann.

* **Turin,** 12. Juli. Hr. v. Kisseleff kommt an der Stelle des Grafen Stackelberg als bevollmächtigter Gesandter Rußlands nach Turin.

Frankreich.

♁ **Paris,** 13. Juli. Die Auswanderung der offiziellen und offiziösen Personen ist allgemein. Fürst und Fürstin Metternich, welche ebenso wie Graf v. d. Goltz noch nach der Abreise des Kaisers in Fontainebleau geblieben waren, befinden sich in Trouville, Marschall Randon befindet sich auf seinem Schlosse St. Ismier, um sich von da aus nach Aix ins Bad zu begeben, Staatsminister Rouher geht nach der Schweiz, und der Unterrichtsminister Hr. Duruy ist auf einer Inspektionsreise in der Provinz. — Der „Abendmoniteur" meldet, daß sich heute der Ministerrath unter Vorsitz der Kaiserin zu St. Cloud versammelte und daß der General v. Martimprey, Untergouverneur von Algier, welcher nach Vichy berufen worden war, gestern Abend von dort wieder in Paris eintraf, nachdem er zwei Tage mit dem Kaiser gearbeitet hatte. — Der nächste Kurier aus Mexiko wird, wie die „France" meldet, eigenhändige Schreiben des Kaisers Max für die Höfe von Rußland, Preußen, England und Spanien bringen. Diese Schreiben sollen durch außerordentliche Gesandte übergeben werden. — Der Kaiser von Rußland ist, nach einer Depesche aus dem Haag, in der Sommerresidenz der Königin Wittwe eingetroffen. Der Czar gedachte nach eintägigem Aufenthalt bei seiner Tante morgen wieder nach Kissingen zurückzureisen. — Der kaiserl. Schiedsrichterspruch in der Angelegenheit des Suezkanals ist bereits an den franz. Generalkonsul zu Alexandrien abgegangen. — Die heutige Börse schließt in starker Hausse, zunächst franz. und span. Mobilier: ersterer 1022, letzterer 616. Der span. Mobilier=Credit lancirt die neuen Aktien der Madrider Gasgesellschaft, die, mit einer Prämie von 100 Fr. ausgestattet, 1 für 5 an die Aktionäre des span. Mobilier=Credits kommen sollen. Rente folgte auf 66,40.

Dänemark.

Kopenhagen. Der „Flensb. Nordd. Ztg." zufolge ist vor kurzem den schleswig'schen Kirchspielvögten nachfolgender dänischer Erlaß zugegangen:

Hiermit werden die Bewohner des Herzogthums Schleswig benachrichtigt, daß Diejenigen, welche unter gegenwärtigen Verhältnissen sich nach dem Königreich begeben, um einer gesetzwidrigen Aushebung zu fremdem Kriegsdienst zu entgehen, in die dänische Armee werden eintreten können, sofern sie es wünschen und sich freiwillig melden. Widrigenfalls steht es ihnen frei, sich überall im Königreich aufzuhalten und ihren Erwerb auf gesetzliche Weise zu suchen. Diejenigen, welche freiwillig in die Armee einzutreten wünschen, haben sich beim Zentraldepot in Kopenhagen (Zollbudenstraße Nr. 6) zu melden, welches nach Untersuchung ihrer Dienststüchtigkeit Sorge tragen wird für Ausrüstung und Verpflegung nach den für die Armee geltenden Bestimmungen. Wenn nöthig, werden sie bei jeder dänischen Platzkommandantschaft, an die sie sich wenden, nähere Anleitung und Unterstützung erhalten. — Königl. Kriegsministerium in Kopenhagen, 19. Juni 1864. — Reich.

* In einem Briefe aus **Kopenhagen** vom 9. Juli schreibt der Korrespondent der „Times": „Das Gerücht, daß Prinz Johann nach Berlin gegangen sei als Träger einer Botschaft von Hof an Hof, ohne die Vermittlung eines Ministers oder Diplomaten, tritt jetzt sehr zuversichtlich auf, und als Ergebniß dieser Mission wird schon ein preußischer Seits ihm überreichtes Ultimatum bezeichnet, welches Dänemark Frieden gewährt unter Bedingung der Abtretung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs, der Zahlung von Kriegskosten im Betrag von 100 Millionen Reichsthalern, und schließlich der Auslieferung der dänischen Flotte [!] an die Sieger." Der Berichterstatter scheint nicht abgeneigt, diesen Angaben Glauben zu schenken, nur daß ihm die Auslieferung der Flotte, der Todesstreich für das kleine Dänemark, als gar zu ungeheuerlich vorkommt, und er fügt hinzu:

Welche Bedingungen Deutschland auch vorschreiben, und der dänische Hof in Berücksichtigung nehmen mag, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß schon das bloße Wort „Friede", so vag und dunkel unter die Menge geworfen, die öffentliche Stimmung unaussprechlich erleichtert hat; und die unverzügliche Folge war ein Steigen aller Fonds um zwei oder drei Prozent. . . Ich habe mich mit mehreren einflußreichen Mitgliedern des Reichsrathes unterhalten, welche der Ansicht zu sein scheinen, daß der König in den Kammern auf denselben kompakten Widerstand stoßen wird, wie vorher bei seinen Ministern; und welche es deßhalb für äußerst wahrscheinlich halten, daß die Vertreter der Nation mit eben so wenig Umständen nach Hause geschickt werden, wie die Minister entlassen worden sind. Das gegenwärtige Parlament, sagen sie, ist ein Kriegsparlament, und wird einem Friedensvertrag nie und nimmer seine Sanktion ertheilen. Doch dürften die Mitglieder später wohl auf andere Gedanken kommen, und in allen Fällen ist Graf Moltke ein Mann, der sich keine Flausen vormachen läßt und, wenn er die jetzigen Abgeordneten gar zu unlenkbar findet, ohne Zaudern an das Land appelliren und die Frage einer gelehrigern und biegsamern Kammer vorlegen wird. Die Reaktion gegen die Kriegspartei ist seit Wiederausbruch der Feindseligkeiten allgemein geworden. Selbst das die Unbesiegbarkeit der dänischen Flotte umhüllende Prästigium ist verschwunden; und eine Unruhe, die einer Panik gar ähnlich sieht, hat sich der Kopenhagener bemächtigt: die mögliche Eroberung der Inseln und die Bombardirung der Hauptstadt malt sich ihre geschreckte Einbildungskraft schon mit den grellsten Farben aus.

Kopenhagen, 11. Juli. (Nat.=Ztg.) Heute fand auf der Amalienburg unter dem Vorsitz des Königs eine

Staatsraths-Sitzung statt. Wie man wissen will, hätte der Ministerpräsident Graf Moltke eine Depesche an die neutralen Höfe verlesen, in welcher Dänemark sich bereit erkläre, den deutschen Herzogthümern jedes gewünschte Zugeständniß zu machen, vorausgesetzt, daß die Wiederherstellung der Gesammtmonarchie garantirt würde. Dem versammelten Reichsrath wird in den nächsten Tagen hierüber Mittheilung gemacht werden, und falls sich eine heftige Opposition erhebt, würde zur Auflösung des Reichsraths, sowie zugleich zur Suspendirung der November-Verfassung geschritten werden.

„Dagbladet" bespricht heute das neugebildete Ministerium und äußert zuerst seine Freude darüber, daß dem Grafen Karl Moltke die Bildung des Kabinets gelungen sei. Die neue Regierung besitze das Vertrauen des Königs, dieselbe stütze sich ferner auf die bisher mehr passive Gesammtstaatspartei, und dieselbe dürfe auch auf den Beistand der nationalen Partei rechnen, wenn sie nur das Wohlergehen des Vaterlands wolle. Es folgen dann einige Bemerkungen über die mangelhafte Einsicht des neuen Premiers in manche Angelegenheiten, über das außergewöhnlich hohe Alter der meisten Minister. Eine längere Waffenruhe wird dann vorerst für wahrscheinlich gehalten. Schließlich heißt es:

Wir wünschen dem Ministerium allen möglichen Erfolg in dessen Bestrebungen zum Besten des Vaterlandes. Wir haben bereits gesagt, daß wir ein günstiges Resultat bezweifeln. Sicher ist es, daß diese Regierung, so lange sie sich auf dem gesetzlichen Boden bewegt, von Seiten der Nation in ihrer Vertretung jegliche Unterstützung erlangen wird, auf welche dieselbe in so gefahrvollen Zeiten Anspruch erheben kann. Aber es ist freilich keine blinde Unterstützung, welche geleistet werden darf; die Vaterlandsliebe des neuen Ministeriums hat ihre unglücklichen Geneigtheiten, und es wird wohl darauf zu achten sein, daß diese sich nicht unter dem Druck vorgeschützter Nothwendigkeiten geltend machen.

Rußland und Polen.

Wie die „Moskauer Nachrichten" mittheilen, hat die russische Regierung Anfangs Juni in der Stadt Kasan unter den zahlreichen dort internirten Polen eine Verschwörung entdeckt, welche den Zweck hatte, einen Aufstand an der Wolga hervorzurufen. Der Aufstand sollte durch Ueberrumpelung der Stadt Kasan und durch Wegnahme des Waffenarsenals und der Pulverfabrik zum Ausbruch gebracht werden. Die Anstifter der Verschwörung, Iwanicki, Stankiewicz, Mroczek und Kiniewicz, wurden am 18. Juni auf einer Wiese bei Kasan erschossen. Die übrigen Mitglieder, 5 an der Zahl, darunter ein Russe, sind zu 15jähriger schwerer Arbeit in den Bergwerken Sibiriens verurtheilt und bereits dahin abgeführt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. Juli. (Nat.-Ztg.) Die in Kopenhagen eingetretene Ministerkrisis, worüber die Blätter heute telegraphisch berichten, hat hier im Allgemeinen unangenehm berührt, weil man aus früherer Zeit die anti-skandinavische Denkweise des Grafen Karl Moltke kennt. „Aftonbladet" macht sofort die schwedisch-norwegische Regierung für den unglücklichen Zustand in dem „nordischen Bruderreiche Dänemark" verantwortlich, während andere hiesige Blätter, darunter „Nya dagligt Allehanda", dem neuen dänischen Ministerpräsidenten den Austrag der Differenzen zwischen Dänemark und Deutschland „zum Nachtheil Dänemarks" zutrauen. — Augenblicklich kreuzen zwischen der Insel Gothland und der Küste von Schonen 4 schwedische Kriegsschiffe, nämlich die Linienschiffe „Karl Johann" und „Stockholm", sowie die Fregatten „Vanadis" und „Gefle". Diese Fahrzeuge haben indeß keine weiter gehende Bestimmung; sie sind nur zur Beendigung der seiner Zeit durch die plötzliche Auflösung des schwedisch-norwegischen Geschwaders im Hakefjord unterbrochenen Uebungen auskommandirt worden. — Aus Karlskrona wird berichtet, daß die dortige Bucht trotz stürmischer Witterung und hohen Seegangs bereits bis zur halben Breite mit schweren Pfählen, die eine Art von Seebefestigung bilden sollen, versehen worden ist.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juli. (Köln. Ztg.) Ueber die rumänischen Klostergüter haben die hiesigen Vertreter der Garantiemächte im Mai bekanntlich drei Konferenzsitzungen gehalten und, vom 13. Protokoll der Pariser Konferenz vom 30. Juli 1858 ausgehend, die Frage geprüft und erwogen. Die drei Sitzungsprotokolle liegen jetzt im Text vor. Am 9. Mai haben die Mächte erkannt: 1) daß die Annahmen des Pariser Protokolls sich nicht verwirklicht haben; 2) daß die rumänische Regierung durch eine Reihe von Maßregeln die den Mächten zur Lösung vorbehaltenen Fragen in ihrem eigenen Nutzen zu schlichten sich erlaubt hat; 3) daß folglich die Konferenz jene Maßregeln für null und nichtig zu erklären und das eigenmächtige Vorgehen der rumänischen Regierung als eine Kompetenzüberschreitung zu tadeln verpflichtet ist. Am 14. Mai beschloß die Konferenz, eine Kommission einzusetzen, welche einen Generalstatus des streitigen Klostereigenthums aufstellen, dasselbe nach Natur und Ursprung klassifiziren, und die Einkünfte, sowie die Lasten desselben konstatiren sollte. Die Kommission besteht aus den von den einzelnen Mächten und der Pforte dazu ernannten Bevollmächtigten, und kann die von der rumänischen Regierung, sowie von den heiligen Orten des Orients zu bevollmächtigenden Personen zuziehen, um nähere Aufklärungen von denselben zu erfordern. Wenn die Kommission mit der Prüfung der Frage fertig ist, erstattet sie einen Generalbericht, und die Konferenz hat dann zu entscheiden. In der Sitzung vom 28. Mai wurde dann endlich festgesetzt, daß eine Veräußerung der Klostergüter unzulässig und die Einhaltung der Klostereinkünfte nothwendig sei, bis zur vollständigen Schlichtung des Streites, wovon die rumänische Regierung in Kenntniß zu setzen, damit der Hospodar (so wird Fürst Kusa im Protokoll bezeichnet) die Gelder nicht anrühre, welche sämmtlich in eine unter Aufsicht der Mächte stehende Spezialkasse einzuzahlen sind, während die aus den Klöstern herrührenden Kultusgegenstände gewissenhaft aufbewahrt werden sollen. Unterm 9. Juni hat dann der Großvezir Fuad Pascha dem Fürsten Kusa die drei Protokolle zugefertigt und ihm dabei geschrieben, daß „die Konferenz die Ueberwachung der Klostereinkünfte keineswegs für eine bloße Form, sondern ganz ernstlich und wirklich nehme," mithin ein zuverlässiger Einnehmer angestellt und den Delegirten der Mächte durch genaue Einnahmeetats und durch strenge Innehaltung der Zahlungstermine ihre Aufgabe erleichtert werden müsse.

Großbritannien.

* **London,** 12. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 11. Juli.

Im Unterhaus erscheint Lord Proby in seiner Eigenschaft als „Controller" des königl. Haushalts im Ornat vor der Schranke, und verliest die Erwiederung der Königin auf die an sie, Dänemark betreffend, gerichtete Adresse der Gemeinen. Sie lautet: „Ich habe Ihre Adresse, in welcher Sie mir für die, durch Mich veranlaßte und Ihnen gemachte Vorlegung der Korrespondenz über Dänemark und Deutschland, sowie der Protokolle über die vor kurzem in London abgehaltene Konferenz Ihren Dank aussprechen, entgegengenommen. Ich theile Ihr tiefes Bedauern, daß die Sitzungen der Konferenz geschlossen worden sind, ohne die wichtigen Zwecke, um deren willen sie zusammengetreten war, erreicht zu haben. Mit Freuden empfange ich von Ihnen die Versicherung Ihrer Befriedigung über den Weg, welchen ich unter den obwaltenden Verhältnissen einzuschlagen für meine Pflicht erachtet hatte, nämlich mich in keine bewaffnete Einmischung in den jetzt zwischen Dänemark und Deutschland im Zuge befindlichen Krieg einzulassen."

Nach Verlesung dieser Botschaft bemerkt Griffith, er wünsche an den ersten Lord des Schatzes eine Frage zu richten, die er privatim bereits angekündigt habe. Vor vierzehn Tagen, als der edle Lord sich über die von der Regierung in der deutsch-dänischen Frage befolgte Politik ausgesprochen habe, habe er eine merkwürdige Aeußerung in Bezug auf gewisse Fälle gethan, die im deutsch-dänischen Kriege eintreten könnten und eine Einmischung der Regierung Ihrer Majestät rechtfertigen würden. Der Sprecher bemerkt, es sei unparlamentarisch, auf eine im Lauf einer frühern Debatte gehaltene Rede Bezug zu nehmen. Griffith spricht weiter und sagt, der edle Lord habe bei einer frühern Gelegenheit in allgemeinen Ausdrücken gewisser Fälle Erwähnung gethan, die eintreten und England das Recht geben könnten, in dem gegenwärtigen Kriege Partei für Dänemark zu ergreifen. Er habe diese Aeußerung so verstanden, daß Lord Palmerston damit habe sagen wollen, die englische Regierung sei entschlossen, jeden Angriff auf die Unabhängigkeit Kopenhagens und die persönliche Sicherheit des Königs von Dänemark zu verhindern. Allein außerhalb der Mauern des Parlaments werde von Vielen bezweifelt, ob das der Sinn der Worte des edlen Lords gewesen sei. Wenn man erst einschritte, nachdem Kopenhagen bombardirt worden sei, so würde Das ungefähr dasselbe sein, wie wenn man die Stallthür schlösse, nachdem das Pferd gestohlen worden. Dem Vernehmen nach war der österreichischen Flotte angezeigt worden, daß, wenn sie in der Ostsee erschiene, die englische ihr das Geleit geben würde, und er wünsche nun zu erfahren, ob man jetzt, nachdem die Konferenz auseinandergegangen, noch an dieser Absicht festhalte. Es sei für England von außerordentlicher Wichtigkeit, zu wissen, welches Verfahren die Regierung einzuschlagen gedenke. Es habe ganz vor kurzem eine große Debatte über die Politik der Regierung stattgefunden, in welcher diese Politik von der Mehrheit des Hauses der Gemeinen gutgeheißen worden sei; allein manche Punkte seien noch immer nicht aufgeklärt, und zu diesen gehöre eben der von ihm berührte Punkt, der von besonderem Interesse sei. Er erinnere das Haus daran, daß England vor Beginn des Krimmkrieges, sobald es von der Vernichtung der türkischen Flotte bei Sinope vernommen, seine Flotte nach den Dardanellen, und dann in's Schwarze Meer geschickt habe. Er wünsche nun von dem edlen Lord zu hören, was der wahre Sinn der vor vierzehn Tagen gethanen Aeußerung sei. Lord Palmerston: Ich denke, ich beantworte die Frage des ehrenwerthen Herrn am besten, wenn ich sage, daß, so weit Ihrer Majestät Regierung bis jetzt unterrichtet ist, sie keinen Grund zu der Annahme hat, daß ein Angriff auf Kopenhagen beabsichtigt wird. (Hört! hört! und Heiterkeit.)

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer Tagesordnung auf Samstag den 16. Juli, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Geh. Kirchenraths Dr. Rothe, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen. 3) Berathung des Berichts des Obergerichtsadvokaten Dr. Bertheau über den Gesetzentwurf, die Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaatsverwaltungs und Polizeisachen betreffend.

Baden.

Karlsruhe, 14. Juli. Bei der gestern im IV. Städte-Wahlbezirk — Stadt Lahr — vorgenommenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer für den ausgetretenen Kaufmann Schubert wurde Bürgermeister Bittmann in Lahr mit 25 von 30 abgegebenen Stimmen gewählt.

± Durlach, 13. Juli. Heute um 11½ Uhr versammelten sich 400 bis 500 Männer geistlichen und weltlichen Standes aus der Nähe und Ferne, um dem Protest der 117 Geistlichen in Betreff des Schenkel'schen Buches „Charakterbild Jesu" gegenüber entsprechende Anträge zu berathen. Hr. Dr. Pagenstecher sen. eröffnete die Versammlung, indem er Hrn. Stadtpfarrer Zittel von Heidelberg zum Vorsitzenden, die HH. Vikar Degen und Hönig zu Schriftführern vorschlug. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden begründete Prof. Dr. Holzmann von Heidelberg die erste These, dahin lautend: „Der gegen das „Charakterbild Jesu" von Dr. Schenkel gerichtete „Protest" eines Theils der badischen Geistlichkeit beruht, dem größten Theil seines Inhaltes nach, auf wesentlichen Entstellungen, ist somit sachlich unbegründet und insbesondere darum zu beklagen, weil er der Parteiagitation als Mittel dient." Die These wurde ohne weitere Besprechung mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

Die zweite, von Stadtpfarrer Schellenberg in Mannheim begründete These: „Der „Protest" gefährdet im höchsten Grade die protestantischen Grundsätze der Gewissens- und Lehrfreiheit und widerspricht insbesondere den positiven Gesetzen der evangelischen Landeskirche Badens", wurde wie die vorhergehende angenommen.

Die dritte These besprach und begründete Hr. Geh. Rath Bluntschli von Heidelberg. Sie lautet: „Wenngleich die Konferenz jede gesetzlich bindende Formulirung des Bekenntnisses für gefährlich hält, so erkennt sie doch an, daß die protestantische Lehrfreiheit keine absolute, sondern durch die Natur und Geschichte des Christenthums und des Protestantismus bedingte sei. Aber sie ist zugleich der Meinung: Wenn sich ernste Zweifel erheben, ob ein Lehrer der protestantischen Kirche über die weiten Grenzen der protestantischen Lehrfreiheit hinausgekommen sei und die Grundbedingungen der protestantischen Kirche mißachtet habe, so sollen diese Zweifel zu geordneter Verhandlung und Entscheidung derjenigen Organe gebracht werden, welche das kirchliche Gesammtbewußtsein darzustellen und die verfassungsmäßige Ordnung innerhalb der Kirche zu handhaben berufen sind. Sie spricht demgemäß ihre zuversichtliche Erwartung aus, daß der Oberkirchenrath den „Protest" in gebührender Art zurückweisen werde."

Nach einem von Geh. Rath Welcker gestellten, aber zurückgezogenen Antrag auf unbedingte Lehrfreiheit wurde auch diese These wie die beiden andern zum Meinungsausdruck der Versammlung erhoben.

Zum Schluß sprach der Vorsitzende einige Worte über seinen eigenen religiösen Standpunkt. Von anderer Seite wurde weitere Verbreitung der Verhandlungen unter den Gemeinden befürwortet, und sodann noch von Dr. Pagenstecher für die Führer und Redner der Versammlung beantragt und von dieser ausgesprochen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 11. Juli. (Allg. Ztg.) Drei von dem letzten oberbayrischen Schwurgericht wegen Raubs und beziehungsweise Mords zum Tod verurtheilte Individuen sind von Sr. Maj. dem König zur Zuchthausstrafe auf Lebensdauer begnadigt worden; es waren dies die ersten Todesurtheile, die dem jungen Monarchen in Vorlage gebracht wurden.

— Kreuznach, 9. Juli. (Köln. Ztg.) Nachdem bereits zehn vor Düppel Verwundete in hiesigem Bade freie Aufnahme gefunden haben, hat der hiesige Badarzt sich gestern an den Kriegsminister gewendet, um noch 21 Verwundeten der alliirten Armee freie Bäder nebst Wohnung und voller Verpflegung anzubieten. Die Opferwilligkeit der Bürger hat sich bei dieser Gelegenheit wieder in gewohnter Weise bewährt.

Straßburg, 13. Juli. Der achte Kongreß der Apotheker Frankreichs wird dieses Jahr am 17., 18. und 19. August in Straßburg stattfinden. Der Eintrittspreis ist auf 7 Gulden festgesetzt. Um die Theilnahme an dieser wissenschaftlichen und geselligen Vereinigung zu begünstigen, hat die Verwaltung der französischen Ostbahnen eine Verminderung von 50 Prozent für die zum Kongreß sich begebenden Pharmazeuten bewilligt. Der Ausschuß hat Anordnungen getroffen, um seinen deutschen Kollegen den Aufenthalt in Straßburg eben so nützlich als angenehm zu machen.

— Lyon, 11. Juli. (Pf. Ztg.) Am verflossenen Sonntag hat sich auf der Saone bei Lyon ein gräßliches Unglück zugetragen. Ein nicht sehr großes schmales Schraubendampfboot „La Mouche," das den Dienst auf dem Flusse versieht, hatte zu einer Vergnügungsfahrt die Brücke am Quai St. Antoine verlassen, mit ungefähr 112 Personen; im Augenblick, wo es, an seinem Bestimmungsort angekommen, zum Anlanden eine ziemlich große Kurve beschrieb, neigte es sich ausnahmsweise sehr bedeutend auf die eine Seite hin, so daß die auf dem Verdeck zusammengedrängten Reisenden das Gleichgewicht verloren und an das Geländer geworfen wurden, welches zusammenbrach, derart, daß die große Mehrzahl der oben befindlichen Personen in die Wellen stürzten. Das war nun eine Szene des Schreckens und der Verwirrung! Der ganze Menschenknäuel blieb einige Augenblicke gänzlich in den Wellen begraben, bis allmälig Arme, Beine und Köpfe aus den Fluthen hervortauchten. Einer hielt den Andern umfaßt, in der Verzweiflung des Todes, Mancher war schon zur Leiche geworden — es war entsetzlich! Die Sonne schien sehr heiß und da es dazu noch gerade in den Mittagsstunden war, befanden sich wenig Menschen in der Nähe, die Hilfe bringen konnten. Ein Kohlenhändler macht einen Nachen los und steuert an die Stelle, wo Einige der Opfer mit dem Tode rangen; ein Metzgerssohn Namens Privat lief vom Mittagstisch hinweg und stürzte sich augenblicklich in die Fluthen; es gelang ihm nach einander 5 Personen durch Schwimmen ans Ufer zu bringen, von denen zwei ins Leben zurückgerufen wurden. Nach und nach kamen Rettungsboote, aber die Saone hatte sich bereits über ihren Opfern wieder geschlossen. Vierzig Personen waren ertrunken und zehn hatten sich durch Schwimmen gerettet. Am gräßlichsten war der Moment, als später die Leichen ans Ufer gebracht waren und von ihren Angehörigen erkannt wurden; der Kapitän — erst seit acht Tagen im Dienst — war ebenfalls unter den Opfern. Zwei Frauen hatten sich an ihn geklammert, so daß es ihm nicht möglich gewesen, aus den Fluthen sich herauszuarbeiten.

♁ Paris, 13. Juli. Rossini hat eine neue Komposition: „Hommage funèbre à Meyerbeer" beendet. — Das neue Ballet „Nemea" mit der russischen Tänzerin Murawieff hat in der Großen Oper nur mittelmäßigen Beifall gehabt.

— Die Akropolis von Troja blos gelegt. Nach einem an den Vorstand der k. k. geologischen Reichsanstalt, Hofrath v. Haidinger, aus Athen eingelangten Schreiben hat der k. k. Konsul Dr. v. Hahn in der Zeit vom 29. April bis 21. Mai d. J. mit 36 Arbeitern die Ausgrabungen auf dem Balidagh, dem muthmaßlichen Ort des Stadtgebiets von Troja, unternommen und nach kurzer Zeit den ganzen Umfang der Burg und Theile der Oberfläche zu Tag gefördert, uraltes cyklopisches Gemäuer. Skulpturen wurden keine entdeckt, dagegen fand man hellenische Münzen, Lampen und Reste von Thonfiguren. Man kam auf diese Reste der Akropolis durch Entfernung einer bis 13 Fuß hohen Schichte von Humus. Dem Balidagh gegenüber am Skamander befinden sich ebenfalls Reste einer uralten Akropolis, die gleichfalls untersucht wurden.

* Neu-York, 27. Juni, Nachmittags. Heute Morgen um 8 Uhr gerieth ein mit Auswanderern gefüllter Zug auf der Beleil-Brücke bei St. Hilaire in Ostkanada von den Schienen und stürzte herab. 34 Todte und 350 Verwundete waren schon aus den Trümmern hervorgezogen worden; einen Wagen hatte man noch nicht untersucht.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,90'''	+15,0	N.W.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 „	„ 8,83'''	+17,0	„	ganz „	trüb, warm
Nachts 9 „	„ 9,03'''	+15,5	„	„ „	„ mild

Maxau, 14. Juli. Rheinwasser-Wärme 17 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Vorläufige Ankündigung.

Z.m.42. Heidelberg. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint im Laufe d. J.

Die Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,

erläutert
von
R. von Freydorf,
gr. bad. Ministerialrath.

Der Commentar wird nebst einer geschichtlichen Einleitung die Quellen, Motive, ständischen Verhandlungen zu allen Titeln und Paragraphen des Gesetzes, außerdem zu den älteren Bestimmungen die hierüber vorhandene Literatur, zu den neueren den wesentlichen Inhalt der erhobenen Gutachten zusammenstellen, und auf die entsprechenden Bestimmungen der neuen Prozeßgesetze und Entwürfe, insbesondere den hannoverschen, und des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Prozeßordnung hinweisen.

Das Werk erscheint broschirt in 4—5 Lieferungen zu dem Preise von je etwa 54 kr.

Heidelberg, im Juli 1864.

Adolph Emmerling,
Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Z.k.931. Karlsruhe.

HOTEL GRÜNER HOF,

unmittelbar am Bahnhof.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit sein seit Jahren vortheilhaft bekanntes Hotel, das so eben durch einen großen und geschmackvollen **Neubau** vergrößert wurde. Neben eleganter Einrichtung sowohl für Familien als einzelne Reisende bietet solches allen nur möglichen Comfort; auch sichere ich die reellste, aufmerksamste Bedienung zu.

Karlsruhe. **Ch. Höck.**

Z.k.889. Karlsruhe. Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich mit meinem Tuch- und Leinengeschäft ein

Betten-Geschäft

verbunden, und solches in der Art eingerichtet habe, daß sowohl vollständige Betten, wie einzelne Theile derselben, als: Roste, Matratzen, Kissen, Plumeaux u. s. w. fertig bei mir zu haben sind, oder auf Bestellung angefertigt werden.

Ein reichhaltiges Lager von Bettfedern, Daunen, echten Eiderdaunen und Roßhaaren bietet dem Käufer Gelegenheit, die Qualitäten selbst auszusuchen, mit welchen die Betten gefüllt werden sollen.

Ebenso habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle Waaren, die bei mir zu Aussteuern gekauft, auch verarbeitet geliefert werden.

Billige Preise, verbunden mit solider Arbeit und einer durchaus reellen Handlungsweise, werden das Vertrauen rechtfertigen, mit dem man mich beehren wird.

J. Stüber.

Z.m.48. **Neue Bleistifte mit Sibirischem Graphit-Alibert**
von
A. W. FABER in Stein bei Nürnberg (Bayern)
für Künstler, Architecten, Stenographen, Bureaux &c.

In London 1851 — **Die Fabrik besteht seit 1761** und hat sich die Preismedaillen der grossen Industrie-Ausstellungen aller Nationen, in **London 1851, New-York** 1853, in **Paris** 1855 und von **Preußen, Bayern** und **Sachsen**, sowie die grosse Preis-Medaille von der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung in **München** 1854 erworben. — **und 1862.**

HAUS IN PARIS, 12. Boulevard de Strasbourg. — **HAUS IN NEW-YORK,** 133. William-Street. — **AGENTUR IN LONDON,** 9. Friday-Street, Cheapside.

Diese neuen Bleistifte **von sibirischem Graphit** verdienen den Vorzug vor allen anderen Bleistiften, welche bis auf den heutigen Tag bekannt geworden sind, und unterscheiden sich von denselben durch folgende besondere Eigenschaften:

1. **Der Graphit, aus dem sie gefertigt sind, ist vollkommen rein und enthält keine fremdartigen Bestandtheile;**
2. **Sie halten die Spitze besser und der Graphit nützt sich weniger schnell ab;**
3. **Sie sind milder, zarter und ihre Härtegrade bleiben sich immer gleich;**
4. **Das Blei besteht nur aus einem einzigen Stück und seine Gleichheit und Festigkeit macht den reinsten und feinsten Strich möglich.**

Wenn der Preis dieser neuen **A. W. Faber Polygrades Bleistifte von sibirischem Graphit** auch etwas höher ist, als jener der gewöhnlichen Bleistifte, so wird diese geringe Erhöhung mehr als aufgewogen durch einen bequemeren und sicheren Gebrauch, eine längere Dauer, und besonders durch die Vollkommenheit, die sie der Arbeit verleihen, wie dies die hervorragendsten Künstler aller Länder bestätigt haben. Jeder Bleistift trägt als Fabrikzeichen in goldenen Buchstaben auf der einen Seite die Worte: **A. W. FABER Manufacturier**, auf der andern: **Graphite de Sibérie de la Mine Alibert.**

Die Bleistifte von sibirischem Graphit, welche in 10 verschiedenen Härtegraden angefertigt werden, kosten im Detail-Verkauf 1 fl. 54 kr. pr. Dutzend, die Bleistifte, gezeichnet BBB und BBBBBB, welche mehr Graphit erfordern, kosten 2 fl. 20 kr. und 2 fl. 48 kr. per Dutzend.

Diese neuen Bleistifte aus **sibirischem** Graphit sind in allen bedeutenden Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlungen des In- und Auslandes zu haben.

Z.m.47. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 15. l. Mts. an werden im direkten Güterverkehr des Westdeutschen Eisenbahn-Verbandes theilweise andere Bestimmungen bezüglich der Bildung von ganzen Wagenladungen zur Anwendung kommen.

Ferner treten vom gleichen Zeitpunkte ab in diesem, sowie in dem Westdeutschen Transitverkehr nach und von der Schweiz und dem Vorarlberg einige Klassifikationsänderungen in Wirksamkeit.

Sämmtliche Güterexpeditionen werden nähere Auskunft hierüber ertheilen, sowie einzelne Exemplare der Nachträge zu den Westdeutschen Verbands-Gütertarifen A 1 und A 2, welche die neuen Bestimmungen enthalten, auf Verlangen unentgeltlich abgeben.

Karlsruhe, den 13. Juli 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.
Schneider.

Fm.56. Weingarten, Amts Durlach.

Für Auswanderer.

Ich zeige hiermit an, daß ich die Concession für die Auswanderungs-Gesellschaft **„Die Hoffnung"** von **J. M. Bielefeld in Mannheim** erhalten habe, und empfehle mich zum Abschluß für Post-, Segel- und Dampfschiffe, über jeden beliebigen Seehafen, zu den billigsten Preisen.

Raphael Hirsch in Weingarten,
Amts Durlach.

Z.k.914. Baden.

Ankündung.

Der Unterzeichnete, in den Ruhestand getreten, hat sich dahier niedergelassen und mit Genehmigung der hohen Staatsbehörde ein öffentliches **Agentur- und Geschäftsbureau** errichtet, wobei folgende Geschäfte besorgt werden:

1) Die Stellung jeder Gattung von Rechnungen;
2) der Ankauf und Verkauf von Häusern und Gütern jeder Art;
3) die Fertigung jeder Art von Privatverträgen und Vollmachten, sowie Entwürfen (Formulare) zu Verträgen und eigenhändigen Testamenten;
4) mündliche Belehrungen und Auskunftsertheilungen in allen bürgerlichen Rechts- und Notariats-, resp. Theilungsgeschäften;
5) Besorgung aller Geschäfte bei den Gerichten und Gemeindebehörden, soweit solche nicht in den Geschäftskreis der Rechtsanwälte, Advokaten, gehören;
6) Kapitalanlagen und Kapitalaufnahmen jeder Art;
7) die Richtigstellung und Beitreibung von Forderungen und Ausständen;
8) die Uebernahme von Vermögensverwaltungen;
9) die Verpachtung von Häusern und Gütern;
10) die Versteigerung von Häusern, Gütern und Fahrnissen, sowie Ankauf und Verkauf von Forderungen aller Gattungen;
11) die Vermittlung der Auswanderung nach Amerika und Abschluß der Ueberfahrtsverträge, wozu der Unterzeichnete besondere Ermächtigung hat; endlich
12) die Vermittlung von Feuer- und Lebensversicherungen, worüber besondere Bekanntmachung erfolgt.

Bei allen diesen Geschäften wird Pünktlichkeit und strenge Verschwiegenheit beobachtet werden.

Das Geschäftsbureau ist bei Glaser Keller bei dem Bahnhofe gegen Oosscheuren.

Baden, den 6. Juli 1864.

Oeffentliche Agentur und Geschäftsbureau.
S. Meyer.

Z.k.991. Nr. 695. Wertheim.

Kapital auszuleihen.

Bei unterzeichneter Verwaltung können fortwährend Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen auf erstes Unterpfand in Liegenschaften dargeliehen werden.

Wertheim, den 7. Juli 1864.

Großh. Stiftungenverwaltung.
Pfannenmüller.

Z.k.927. Baden-Baden.

Associé-Gesuch.

Ein junger, sehr erfahrener Kaufmann und besonders gewandter Detailleur ist im Begriffe, ein eigenes Geschäft zu gründen — und sucht, — um dasselbe gleich schwunghaft betreiben zu können — einen Associé mit einer Einlage von ungefähr 10,000 fl.

Nähere Auskunft ertheilt Handelsmann **C. Beck** in **Baden-Baden.**

Z.h.464. Karlsruhe.

Römischer Cement

von **Vassy-les-Avallon**

ist wieder eingetroffen und in Tonnen von 100 bis 250 Ko. zu haben bei

Heinrich Rosenfeldt
in **Karlsruhe.**

Z.k.984. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert,
Freitag den 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 8. Juli 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.m.39. Heidelsheim.

Großer Ackerspargelsamen,

Spergula maxima,

Incarnat-Klee und Herbstrübensamen,

sowie auch alle Arten von Klee- und Grassamen sind billig zu beziehen von

J. F. Schäfer.

Z.k.910. Baden.

Ankündigung.

Regelmäßige Passagier-Beförderung mittelst Dampf- und Segelschiffen über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und Liverpool zu festen, billigst gestellten Preisen.

Wegen Einschreibung beliebe man sich zu wenden
an das concessionirte Bureau
von S. Meyer in Baden.

Z.i.593. Nr. 7305. Karlsruhe.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der verstorbenen Kublermeister Johann Ettlinger's Wittwe, Katharina, geb. Schwankert, von hier werden in ihrer Wohnung, Leopoldstraße Nr. 9 dahier,

Dienstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

die vorhandenen Fahrnisse versteigert, und zwar:

Eine Kublerwerkstätte mit 2 Zimmern und Küche auf den Abbruch;
sodann
Kleidungsstücke, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe, Kublerhandwerks-Geschirr und sonstiger verschiedener Hausrath.

Karlsruhe, den 12. Juli 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
Holz.

Z.m.51. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, werden von den Landesgestüts-Stallungen 9 Hengste öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 14. Juli 1864.

Großh. Landstallmeisteramt.

Z.m.54. Nr. 1305. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrag zufolge soll die Lieferung von 7200 Stück tannenen oder forlenen Einfriedigungspfählen im Soumissionswege vergeben werden.

Angebote werden bis
Montag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr,
von unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Karlsruhe, den 13. Juli 1864.

Verwaltung
der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Der Vorstand. Der Verwaltungsbeamte.
Obser. Adam.

Z.k.989. Nr. 1669. Ettlingen.

Verkauf von Roßhaar.

Im diesseitigen Magazin sind 920 Pfund Roßhaar disponibel, welche in Folge höherer Ermächtigung in kleineren Parthien à 36 kr. per Pfund abgegeben werden dürfen; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 8. Juli 1864.

Großh. Hauptmagazins-Verwaltung.
Stengel, Major.

Z.m.44. Schwäbisch-Hall.

Gutsverpachtung.

Der Theurershof mit 2 Höfen zu Heimbach, 808 Morgen, arrondirt, soll im Ganzen oder in 3 Höfen auf 12 oder 14 Jahre verpachtet werden, u. z.:

der Theurershof mit 493 Morgen,
der Meinhardt'sche Hof mit 167 Morgen,
der Baihinger'sche Hof mit 148 Morgen.

Das Gut ist in sehr ertragsfähigem Stande, und es sind unter der Morgenzahl über 1/3 zweimähdige Wiesen; ferner sind auf dem Gute über 3000 Obstbäume. Die unmittelbare Nähe der Stadt Hall erleichtert den Absatz der Produkte.

Die Versteigerung findet am
2. August, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Hofe selbst statt. Pachtliebhaber haben dem Rentamte obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse, sowie Nachweise über ihre Befähigung zum landwirthschaftlichen Betriebe zu übergeben.

Die Pachtbedingungen können bei der Gutsverwaltung Theurershof und bei dem Rentamte eingesehen werden.

Steinbach bei Plochingen, den 13. Juli 1864.

Freiherrlich von Palm'sches Rentamt.
Denzel.

Z.i.599. Nr. 3663. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Ludwig Kellerer von Nußbach, der Unterschlagung von Monturstücken im Werthe von 35 fl. 2 kr. angeschuldigt, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zur weitern Einvernahme dahier zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Die Behörden ersuchen wir um Fahndung und Einlieferung desselben. Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 6" groß, hat hohe Stirne, braune Augen, rundes Kinn, blonde Haare und schlanke Statur. Oberkirch, den 9. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht.
Bohm.

Frankfurt, 13. Juli 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	80¾ P.	„	4½% do.	102½ P.
„	5% do. 1859 „ „	79½ G.	„	4% do.	99¾ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91¼ P.	„	3½% do.	91¾ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83⅞ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	61¼ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90⅝ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61¼ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅜ P.
„	4½% Met.-Oblig.	53⅝ G.	Frankf.	3½% Obligation.	96¾ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106¼ G.	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	101⅞ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4% do.	96⅞ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88½ G.
„	3½% Staatssch.	90⅜ G.	Span.	3% inl. Schuld	49⅜ P.
Bayern	4½% 1jährig	102¼ P.	„	2¼% Schuld	44 G.
„	4½% ½jährig	102⅛ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100½ P.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
„	4% ½jährig	— —	Schwd.	4½% Obligation.	94½ P.
„	4% Ablös.-Rente	99¾ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94 P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% C. O. i. Fr. à 28	100½ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 G.	„	4½% Bern. St.-O.	101⅝ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	96 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4% Obligation.	100¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	48¾ G.
„	3½% do. v. 1842	92½ P.	„	6% do. r. 1882	47⅝ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅞ G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	100¼ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138½ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	798 bez.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49⅞ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	196 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅝ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	77 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78½ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	94¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97¾ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81 bez.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	85⅝ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101¼ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	324 P.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	78¼ bez.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97¾ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102 G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 3/5	111 P.	4% „ „ „	98 G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 G.	4½% Rhein-Nahed. Pr.-O.	100 bez.
Rhein-Nahe-Bahn	28½ bez.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	146¾ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 G.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105¼ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110⅝ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110⅜ G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123⅛ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90¼ P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	134 G.
„ 250 fl. „ 1854	77⅛ G.
„ 100 fl. Pr. 21858	130 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84⅞ bez.
„ 100 fl. v. 1864	95 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ bez.
Bad. 50-fl.-Loose	113½ G.
„ 35-fl.- „	52¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¾ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	— —
„ 25 fl. „ „ „	36⅞ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. b. G.	35 G.
3% Bordeaux 100 Fr	84½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	100 G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	105¼ B.
London	„	118⅝ G.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	f. S.	101¾ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40 -41
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33 -34
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage und der Liste der 74. Ziehung der großh. bad. 35-fl.-Loose.)